

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 22

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein seltenes Jubiläum



Fräulein *Elise Mülli* feiert dieses Jahr ihr 40jähriges Dienstjubiläum. Vor rund 40 Jahren, im Jahre 1915, wurde sie Näherin in der Kantonalen Taubstummenanstalt Zürich. Mit ihrem Bruder besuchte sie noch in der alten Anstalt, wo heute die Universität Zürich steht, die Taubstummenschule. Dann machte sie eine Lehre als Schneiderin und kam später wieder als Angestellte in die Anstalt Zürich-Wollishofen.

Viele, viele Gehörlose kennen sie. Die kleinen Taubstummen in der Anstalt sagen: «Fräulein Mülli ist schlau. Fräulein Mülli ist fleissig.» Ja, so ist es. Treu und fleissig und geschickt hat Fräulein Mülli 40 Jahre lang der Anstalt gedient. Sie kann alles: flicken, nähen, stricken, bügeln. Sie ist eine Zauberin; aus Altem macht sie schönes Neues. Keine Arbeit ist ihr zuviel. Vom frühen Morgen bis am späten Abend ist sie fleissig. Ueberall springt sie ein, wenn jemand krank ist. Noch nie hat sie über zuviel Arbeit geklagt. Nur einen grossen Fehler hat sie? So, so! Sie kommt oft zu spät zum Essen. Zuerst habe ich geschimpft. Dann habe ich aber gelacht. Sie kommt zu spät, weil sie eine Arbeit fertig machen will; weil sie so fleissig ist.

Sie denkt an die Anstalt; sie denkt an die Kinder. Sie macht ihnen Freude; beschenkt sie zu Weihnacht. Wir können uns die Anstalt gar nicht denken ohne Fräulein Mülli.

Letztes Jahr sollte sie pensioniert werden. Ach, das wäre schade gewesen. Fräulein Mülli ist ja noch so rüstig und so jung und so tüchtig. Sie rennt noch wie ein junges, hübsches Fräulein herum. Und sie arbeitet immer noch sehr gut. Ich habe ein Gesuch gemacht an die Regierung. Der Bericht lautet: «Unmöglich! Es gibt keine Ausnahmen. Es tut uns leid!» Ich habe noch ein Gesuch eingereicht. Und siehe da! Jetzt wurde das Gesuch zu unserer aller Freude bewilligt. Fräulein Mülli darf noch zwei Jahre länger bei uns bleiben.

Ihr ganzes Leben hat Fräulein Mülli der Anstalt geschenkt. Wir danken ihr dafür von Herzen. Der liebe Gott wolle ihr noch viele Jahre guter Gesundheit und heiterer Zufriedenheit schenken.

Fräulein Mülli hat durch ihre selbständige Arbeit, durch ihre Treue und Gewissenhaftigkeit für die Gehörlosen Ehre eingelegt. 40 Jahre treuer Arbeit an der gleichen Stelle. Das ist eine grosse Leistung. Wir gratulieren.

Dir. W. Kunz

Die Invalidenversicherung und die Gehörlosen

Dieses für die Schweiz. Gehörlosentage in Lugano vorgesehene Referat von Herrn Direktor Ammann musste ausfallen. Wir bringen es deshalb hier (unverkürzt); denn es ist sehr wichtig für die Gehörlosen, die ja auch den Invaliden zuzählen sind.

Viele Gehörlosen haben in der Zeitung gelesen, dass es in der Schweiz bald eine Invalidenversicherung geben soll. Der Bundesrat hat den Auftrag gegeben, ein solches Gesetz auszuarbeiten. Viele Taube glauben, dass sie — als Invalid — dann sofort und ihr ganzes Leben lang eine grosse Rente wie die alten Leute von der AHV bekommen werden.

Wir möchten den Gehörlosen sagen, dass es noch lange nicht so weit ist, und dass man nicht weiss, wann die Invalidenversicherung kommen und wie sie geschaffen wird. Es ist falsch, wenn die Gehörlosen sich grosse Geldbeträge versprechen. Nein, die Vollerwerbsfähigen (gutbegabte Gehörlose mit genügendem Lohn) werden sehr wahrscheinlich keine Rente oder nur sehr wenig Geld bekommen.

Wer ist denn invalid? Das weiss heute noch niemand ganz genau! Sogar die Doktoren, die Fürsorger und die Versicherungsfachleute streiten sich darüber. Invalid sind bestimmt alle Menschen, die im Gehen und Greifen behindert sind, dann auch Blinde und Taubstumme. Pro Infirmis sagt, auch die Geistesschwachen sind invalid. Andere Leute sagen, auch die Rheumakranken, die Geisteskranken und die Tuberkulosekranken sind invalid. Sollen nun alle diese Leute aus der Invalidenversicherung Hilfe bekommen? Das weiss man heute noch nicht.

Wir möchten Euch heute nur sagen, was der Verband für Taubstummenhilfe erwartet und welche Hilfe er von einer Invalidenversicherung erhofft.

Viele ausländischen Staaten haben bereits eine Invalidenversicherung. Aber überall erhalten nur diejenigen Invaliden eine Hilfe oder eine Rente, die vorher verdient und schon Prämien einbezahlt haben. Nur wer im Erwachsenenalter invalid wird, erhält eine Rente. Ein tauber oder blinder Mensch, der von Geburt an taub oder blind ist, erhält nie einen Beitrag. Wenn aber ein Mensch z. B. im Alter von 25 Jahren taub oder blind wird, erhält er nachher einen dauernden Beitrag. Ist das gerecht? Ein Kind, das mit 14 Jahren gelähmt wurde und das ganze Leben lang lahm bleibt, erhält keine Rente. Ein Mensch, der mit 40 Jahren gelähmt wird, erhält nachher immer eine monatliche Rente.

Auch einige Kantone in der Schweiz haben eine solche Versicherung. Auch da erhalten alle Blinden, Tauben und Lahmen, die von Geburt an das Gebrechen haben oder im Schulalter leidend wurden, keine Rente. Nur die Blinden, Tauben und Lahmen, die nach dem 20. Altersjahr invalid wurden, erhalten nachher dauernd Beiträge. So wurden bei uns fast alle Tauben ausgeschlossen. Sie müssten später immer Beiträge bezahlen, könnten aber nie etwas bekommen. Nehmen wir ein praktisches Beispiel:

In einer Familie wird der Knabe Georg mit drei Jahren taub, er verliert auch die Sprache, wird taubstumm, muss nachher in eine Taubstummenanstalt und hat dauernd eine Taubstummensprache. Auch kann er den gewünschten Beruf nicht erlernen und *er erhält doch nichts*. Der Bruder Hans hört als Kind gut. Er lernt einen guten Beruf. Mit 30 Jahren verliert er nach einer Hirnhautentzündung das Gehör. Er behält aber die natürliche Sprache. Er ist weniger geschädigt, erhält nun aber jeden Monat eine Rente.

Wieviel Invaliden gibt es in der Schweiz? Trotz der Zählung weiß man das nicht genau. Man rechnet etwa mit 1 %. In der Schweiz gibt es also etwa 50 000 Invaliden im Alter von 18—65 Jahren. Wenn man die Kinder auch rechnet, sind etwa 65 000 Menschen invalid. Eine Stadt mit 70 000 Einwohnern hat ungefähr 800 Invaliden (mit den Kindern). Ein Kanton mit 350 000 Einwohnern hat etwa 4500 Invaliden.

Wir sehen, mit einer reinen Invalidenversicherung wird nur den erwachsenen Invaliden und auch diesen nur mit Geld geholfen! Ist das genug? Ist das richtig? Ist das gerecht? Nein. Wir wollen nicht nur Geld. Wir wollen möglichst selber verdienen.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Lande Israel

Aus Israel bekamen wir bisher die hebräisch geschriebene Gehörlosenzeitung «Demanah», was sinngemäß übersetzt etwa «Stille Welt» heißen könnte. Neuerdings gibt es nun eine englisch geschriebene Ausgabe davon für das Ausland, nicht gedruckt, sondern als Maschinenschrift vervielfältigt. Dem Blatte entnahm unsere Korrespondentin Frl. L. Muntwyler folgendes (stark gekürzt):

Einem Regierungsbericht vom 1. Mai 1954 (Ministerium für soziale Fürsorge) zufolge gibt es in Israel rund 1200 Taubstumme.

Für die taubstummen Kinder bestehen drei nichtstaatliche Schulen, in Jerusalem mit 60, in Tel-Aviv mit 55 und in Haifa mit 40 Schülern. Der Schulunterricht ist in Israel obligatorisch für *alle Kinder* von 5 bis 14 Jahren, also auch für die Taubstummen. Der Staat Israel bezahlt die Taubstummenlehrer-Besoldungen und leistet Beiträge an die übrigen Kosten der Schule. Um aber allen taubstummen Kindern dienen zu können, genügen die drei privaten Anstalten nicht. Darum hat die Regierung in Jerusalem noch eine staatliche Taubstummenschule für 40 Kinder eröffnet, und eine weitere soll in Haifa errichtet werden. Die Lehrer müssen eine Prüfung als Taubstummenlehrer bestehen.

Auch den erwachsenen Taubstummen sucht der Staat zu helfen durch die Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes. Wir finden in verschiedenen Industrien Gehörlose als Arbeiter und Büroangestellte, in den freien Berufen gibt es taubstumme Ingenieure und Zahnärzte. Die Gehörlosen bezahlen, im Gegensatz zu früher, jetzt nicht mehr höhere Prämien für die

Unfallversicherung, sondern sind darin genau gleich gehalten wie die Hörenden.

Die Selbsthilfe ist ähnlich gestaltet wie bei uns. Es gibt da zwei grosse Verbände. Da ist der «Verband für Taubstummenfreunde in Israel» vergleichbar unserem «Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe», und der «Verband der Taubstummen Israels» der etwa unserem Gehörlosenbunde entsprechen mag. Beide Verbände arbeiten wie bei uns gemeinsam dem gleichen Ziele zu. Man ist daran, in Tel-Aviv ein Kulturzentrum zu schaffen für die Gehörlosen, das sogenannte «Helen Keller-Haus».

So weit die «Demana».

*

Die Taubstummenhilfe Israels ist mit einem Neubau vergleichbar. Es war nichts vorhanden, es muss alles von Grund auf neu gebaut werden. Das ist in verschiedenen Beziehungen von Vorteil gegenüber unserem Lande, wo vorhandenes Unzeitgemässes umgebaut werden muss. So ist uns denn Israel in einigem voraus, wie z. B.: die Taubstummenlehrerbesoldungen sind durchwegs, also auch in den privaten Anstalten, Sache des Staates. Es werden, was bei uns erst in einigen Jahren der Fall sein wird, nur patentierte Taubstummenlehrer angestellt.

Weniger erstrebenswert für unsere Verhältnisse ist ein sogenanntes Kulturzentrum. Wir ziehen es vor, unsere kulturellen und gesellschaftlichen Verhandlungen bald da, bald dort in unserem vielgestaltigen, schönen Lande durchzuführen, so wie unsere Gehörlosen Ferien an verschiedenen Orten einer örtlichen Bindung an ein eigenes Ferienhaus vorziehen.

Gf.

Eine Begegnung Schweiz—Deutschland

(Aus: «Unsere Gemeinde», Nr. 12/1955, Frankfurt am Main)

Wir hatten einen lieben Gast unter uns. Das war Pfarrer Eduard Kolb aus Zürich in der Schweiz. Das war die wichtige Begegnung: Schweiz—Deutschland. Pfarrer Kolb ist in letzter Zeit auch in Deutschland sehr bekannt geworden durch seine neuen Versuche zur Belebung der Gehörlosengottesdienste, durch die Einrichtung des Amtes der «Kirchenhelfer», durch die Einführung der «Mimengruppe» (anstelle des «Kirchenchores») im Gottesdienst. Noch vieles andere hat Pfarrer Kolb in seinem Amts bereich eingerichtet und angeregt. Wir haben gestaunt über das lebendige Gemeindeleben unter den Gehörlosen in der Schweiz. Wir haben viel gelernt für unsere Gemeinden. Pfarrer Kolb ist der hauptamtliche Gehörlosenpfarrer im Kanton (= Regierungsbezirk) Zürich. Seine Gemeinden umfassen ungefähr 1000 Gehörlose. Pfarrer Kolb hat keine hörende Gemeinde. In Fürsteneck haben wir über alle Fragen der Gehörlosenseelsorge miteinander gesprochen. Wir haben die Verhältnisse in der Schweiz und in Deutschland miteinander verglichen. Hier ist das eine, dort das andere besser. Aber, das Wichtigste an der Begegnung mit Herrn Pfarrer

Kolb war dies: Wir sind Freunde geworden. Wir wollen uns gegenseitig besuchen. Wir wollen die Verbindung miteinander nicht mehr abreissen lassen.

Gkp.

So kann es einem gehen

So kann es einem gehen, wenn man — an einem Freitag — den Kopf beim Sport-Toto hat. Eine Leserin erzählt davon etwas Lustiges:

Es war einmal an einem Freitag. Da hatte ich frei. Ich benützte die Zeit, um Kommissionen zu machen. Meine Kollegin fragte mich, ob ich für sie ein Paket Ovosport holen wolle. Ich bejahte es. Im Merkur-Laden fragte mich die Verkäuferin, was ich wünsche. Ich sagte zu ihr:

«Ich hätte gerne ein Paket Sport-Toto!»

Ach, wie musste sie so schrecklich lachen. Ich wusste lange nicht, warum sie so lachte. Da sagte sie mit freundlicher Miene, es sei wohl ein Irrtum. Ich möchte wohl ein Paket Ovo-Sport, nicht Sport-Toto. Da musste auch ich lachen.

Das kommt davon. Ich mache mit meinen Kolleginnen nämlich jeden Freitag Sport-Toto. Einmal haben wir vier sogar einen Zehner gehabt und Fr. 8.75 gewonnen. Das ist doch immer noch das!

Ich wünsche Ihnen, Herr Gf., einen Zwölfer im Sport-Toto.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Walther

Lieber lege ich an jedem Freitag einen Fünfziger ins Kässeli, statt Sport zu totolen. Dann gewinne ich in einem Jahr 25 Franken (an Ersparnissen). Aber das Freudelein gönne ich Ihnen von Herzen, Fräulein Walther. Freundlichen Gruss! Gf.

Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte

Am 1. Oktober 1955 wurde in Bern, Laupenstrasse 19, die *Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte* eröffnet. Invaliden, Geistesschwachen, Sprachgebrechlichen, Taubstummen, Schwerhörigen, Blinden, dauernd Herzkranken soll da geholfen werden, passende Arbeit zu finden.

Hinter dieser Arbeitsvermittlungsstelle steht ein Verein von Vereinen, darunter auch der Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme.

Präsident ist Herr Dr. jur. G. Wyss, den wir alle als Kassier des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe kennen.

Zu beachten: Gehörlose, die Arbeit suchen, wenden sich nicht direkt an diese neue Arbeitsvermittlungsstelle, sondern wie bisher an die Fürsorge für Taubstumme (Pfr. Haldemann und später auch Frl. U. Stettbacher). Die neue Arbeitsvermittlungsstelle hat vorläufig genug zu tun mit jenen Behinderten, für die nicht so gut gesorgt wurde wie für Euch.

Ausbau der bernischen Taubstummenfürsorge

Mit Amtsantritt auf 1. November 1955 hat der Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme als Fürsorgerin gewählt *Fräulein Ursula Stettbacher*, Bern. Sobald sie sich in ihr Arbeitsgebiet einigermassen eingelebt hat, wird sie — neben Herrn Pfr. Haldemann — ihre eigentliche Fürsorgetätig-

keit aufnehmen. Wo und wann sie für die Gehörlosen zu sprechen ist, wird später bekanntgegeben.

Wir freuen uns, mit dieser jungen Kraft unseren Schutzbefohlenen noch besser dienen zu können als bisher und heissen sie herzlich willkommen.

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Sollen Gehörlose Stenographie lernen?

Vor mehreren Jahren hatte ein Gehörloser an einer Versammlung den Vorschlag gemacht, jeder begabte Gehörlose solle sich mit der Kunst der Stenographie vertraut machen. Warum? Weil Gehörlose mit Stenographiekenntnissen auch Versammlungen der Hörenden besuchen und das Gesprochene verstehen könnten. Voraussetzung ist freilich, dass sich ein perfekter hörender Stenograph zur Verfügung stellt.

Stenographie bedeutet Kurzschrift. Sie ist erfunden worden, damit man so schnell schreiben wie sprechen kann. In der Stenographie kommen keine Buchstaben wie in unserem Alphabet vor, sondern einfache, knappe Zeichen, die neben Silben auch Wörter oder ganze Wortgruppen zusammenfassen. Ein guter Stenograph kann mehr als 200 Silben in der Minute schreiben. Wer schon Gelegenheit hatte, den Verhandlungen des Nationalrates oder sonst einer andern Behörde zuzusehen, wird auch die Schreiber bemerkt haben, die jedes gesprochene Wort auf dem Papier festhalten. Das sind die Stenographen. Mögen die Herren Volksvertreter noch so schnell sprechen, kein Wort geht verloren. Und wenn dann einer etwa bestreitet, dies oder jenes gesagt zu haben, wird man ihm das stenographische Protokoll vor die Nase halten.

Unser gehörloser Freund wird sich ausgemalt haben, wie interessant es wäre, wenn er Stenographie könnte und die Erlaubnis hätte, neben einem Stenographen zu sitzen. Er könnte alle Reden laufend und mühelos vom Papier ablesen. Zugegeben, der Gedanke ist nicht schlecht. Ob aber Gehörlose Interesse haben, Stenographie zu lernen, um lange Reden anzuhören, sei dahingestellt.

Aus dem vorigen Jahrhundert wird von einem taubstummen Schriftsteller namens Reutemann erzählt, der Stenographie als Nebenerwerb betrieb. Reutemann war Präsident des St. Galler Taubstummenklubs und eifriger Mitarbeiter der Schweizerischen Taubstummenpresse. Im Jahre 1875 machte er im «Taubstummenfreund» bekannt, dass man bei ihm Stenographie in 24 Stunden vollständig und gründlich erlernen könne. Er konnte auch ein Zeugnis eines Handelsschullehrers und des Bürgermeisters der Stadt Lindau, von wo er stammte, vorweisen. Ein Student und